

Rede der Leiterin der Stadtkämmerei Birgit Strohbach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute den Entwurf des Esslinger Doppelhaushalts 2026/2027 im Detail vorstellen. Das Werk steht Ihnen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Doppelhaushalt 2026/2027 ist geprägt von einer sehr unsicheren Ertragslage und deutlich steigendem Aufwand.

Ich möchte Ihnen im Folgenden einen Überblick über Ergebnis, Liquidität und Verschuldung des Haushalts geben. Danach gehe ich auf die wesentlichen Ansätze des Ergebnishaushalts und die geplanten Investitionen ein.

Gesamthaushalt

Zum Gesamthaushalt 2026/2027

Ordentliches Ergebnis

Der aktuelle Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 weist in allen Jahren ein negatives ordentliches Ergebnis aus. Ein Ausgleich zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen konnte, trotz bereits umgesetzter Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, nicht erreicht werden.

In der Planung wurden alle potenziellen Erträge eingerechnet. Die Aufwendungen wurden auf ein erforderliches Minimum reduziert, enthalten jedoch aktuelle Kostensteigerungen, zum Beispiel bei den Personalkosten.

Die Ergebnisse schwanken zwischen den einzelnen Jahren. Das liegt – wie Sie wissen - an der Systematik des Finanzausgleichs. So spiegelt sich das sehr gute Ergebnis 2024 in geringeren Schlüsselzuweisungen des Landes im Jahr 2026. Im Durchschnitt der Jahre 2026 – 2030 liegt das Ergebnis bei – 10,2 Mio. EUR.

Wachstumssteuerung

In diesen Werten des Haushaltsplanentwurfs bereits berücksichtigt sind pauschale Konsolidierungsvorgaben bei den Personalkosten und bei den Sachkosten. Diese umfassen alle Jahre des Finanzplanungszeitraums und sollen das Ausgabenwachstum begrenzen. Ausgangspunkt ist eine pauschale Kürzung der Personal- und Sachkosten von 3 Prozent in 2026, 5 Prozent in 2027 und 12 Prozent ab dem Jahr 2028.

Rücklage ordentliches Ergebnis

Trotz dieser Maßnahmen verbleibt das ordentliche Ergebnis im Zeitraum 2026 bis 2030 in weiten Teilen deutlich im negativen Bereich. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass sich die Aufwendungen deutlich dynamischer entwickeln als die Erträge. Um diese Entwicklung zu bremsen, müssten die Einnahmen – insbesondere aus Steuern, Zuweisungen, Abgaben und Gebühren – kontinuierlich im gleichen Tempo wie Löhne und Inflation steigen - was leider nicht der Fall ist.

Um dennoch einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können, ist eine Entnahme aus den Rücklagen erforderlich. Dies ist, vor allem dank der positiven Ergebnisse der Vorjahre, möglich.

Bis Ende 2030 sinkt der Stand dieser Rücklagen auf rund 94 Mio. Euro. Sie stellt den finanziellen Puffer dar, aus dem die negativen Ergebnisse ausgeglichen werden können und der somit die Grundlage für die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Haushalts bildet.

Investitionen, Liquidität und Kredite

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2026/2027 sowie die mittelfristige Finanzplanung sehen ein Investitionsvolumen von rund 150 Mio. Euro vor, denen Verkaufserlöse und Fördermittel von knapp 100 Mio. Euro gegenüberstehen. Nicht inbegriffen ist hierbei der Bereich Hochbau, der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Gebäude Esslingen veranschlagt ist.

Gemäß der derzeitigen Planung müssen im Finanzplanungszeitraum Kredite in Höhe von 64 Mio. Euro aufgenommen werden. Dem stehen Tilgungsleistungen von 32,8 Mio. Euro gegenüber. Der Schuldenstand wird somit von derzeit etwas über 67,6 Mio. Euro Ende 2025 auf voraussichtlich 98,9 Mio. Euro bis Ende 2030 ansteigen.

Die geplanten Kreditaufnahmen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, nach der Kredite ausschließlich für Investitionen und investitionsbezogene Fördermaßnahmen zulässig sind. Die zulässige Obergrenze für Kreditaufnahmen wird eingehalten. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität wird eingehalten.

Entwicklung Liquidität und Kredite

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Liquidität sowie der Kredite.

Dank der positiven Ertragslage in den vergangenen Jahren konnte seit 2013 vollständig auf neue Kreditaufnahmen verzichtet werden; gleichzeitig wurde der Schuldenstand kontinuierlich reduziert.

Mit der aktuellen Finanzplanung wird dieser positive Trend jedoch durchbrochen: In den kommenden Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Verschuldung vorgesehen.

Trotz eines Liquiditätspolsters aus früheren Jahren sinkt der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 17,2 Mio. Euro. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von 8,3 Mio. Euro wird zwar in jedem Jahr eingehalten, jedoch verbleibt insbesondere in den Jahren 2027 und 2029 kaum noch Spielraum.

Zinsbelastung und Tilgung

Höhere Kredite bedeuten auch eine höhere Zinsbelastung im Ergebnishaushalt, und höhere Tilgungsraten im Finanzhaushalt. In der Haushaltsplanung sind die neuen Kredite mit 3,5 % Zins und einer Laufzeit von 20 Jahren berücksichtigt. Zum Vergleich: die Durchschnittsverzinsung der Darlehen ohne Neckarforum liegt bei 2,5 %, aktuelle Angebote der Banken bei 3 – 3,5% Zins.

Ergebnishaushalt

Nun möchte ich Ihnen wie angekündigt die wichtigsten Daten aus dem Ergebnishaushalt vorstellen.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst sämtliche Erträge und Aufwendungen, die keinem spezifischen Produkt zugeordnet werden können. In diesem Bereich werden unter anderem die Steuereinnahmen und Umlageverpflichtungen erfasst, die zur Finanzierung sämtlicher kommunaler Aufgaben dienen bzw. von der Stadt zu leisten sind.

Für das Jahr 2026 stehen auf dieser Grundlage 180,5 Mio. Euro und im Jahr 2027 insgesamt 205,9 Mio. Euro zur Erfüllung aller städtischen Aufgaben zur Verfügung.

Entwicklung der Gewerbesteuer

Die volumenstärkste, aber auch volatilste Steuer ist die Gewerbesteuer, die wir für das Jahr 2026 und 2027 mit je 94 Mio. Euro angesetzt haben. Die Gewerbesteuer basiert auf einem Hebesatz von 400 v.H. Der Planung liegt eine Durchschnittsbetrachtung der jeweils vergangenen 10 Jahre zugrunde. Die sehr guten Gewerbesteuerergebnisse für 2022 bis 2024 sowie der prognostizierte Betrag 2025 wurden in der Planung für die Haushaltsjahre gemäß aktuellem Kenntnisstand berücksichtigt. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurden, ohne Steigerungen in dieser Zeitspanne, jährlich jeweils 94 Mio. Euro an Gewerbesteuererträgen geplant.

Die Grafik zeigt das Auf und Ab bei der Gewerbesteuer mit der blauen Linie. Die hellgrüne Linie zeigt den 10-Jahres-Durchschnitt inkl. 2025.

Entwicklung der Grundsteuer

Das prognostizierte Grundsteueraufkommen in 2025 liegt etwa 1,8 Mio. Euro unter Plan. Dies resultiert aus den deutlichen Korrekturen der Messbescheide durch das Finanzamt. Der vor etwa einem Jahr auf der Basis des Grundsatzes der Aufkommensneutralität festgelegte Hebesatz soll deshalb angepasst werden, um eine Deckungslücke im neuen Doppelhaushalt zu vermeiden. Dies bedeutet, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B von aktuell 245 vH ab 2026 auf 280 vH erhöht werden soll.

Außerdem liegt inzwischen auch die Mehrzahl der Messbescheide für die Grundsteuer A vor. Durch die gesetzliche Neuregelung und die Verschiebungen zur Grundsteuer B entstehen hier zu über 95% Messbeträge unter 3 Euro. Zur Reduktion des Verwaltungsaufwand schlägt die Verwaltung deshalb einen Grundsteuerhebesatz von 0 vH vor. Als Nebeneffekt ist dies ein Beitrag zur Unterstützung von vielen Stücklesbesitzern.

Weitere Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft

Der Ansatz der Grundsteuer liegt bei 20,9 Mio. Euro. Hierzu sei auf die Vorlage zum Hebesatz verwiesen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer für 2025 mit 90,7 Mio. Euro und 2027 mit 95,1 Mio. Euro liegt über den Ansätzen der vergangenen Jahre. Basis dafür ist die Mai-Steuerschätzung 2025. Die Sonstigen Steuern und Abgaben umfassen die übrigen Steuerarten wie Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer, sowie die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich.

Bei den Zuweisungen sind vor allem die Schlüsselzuweisungen des Landes berücksichtigt, die sich für die Jahre 2026 und 2027 auf 54,2 Mio. Euro bzw. 85,8 Mio. Euro belaufen. Die Höhe dieser Zuweisungen ergibt sich aus der Differenz zwischen der Steuerkraft des jeweils zweitvorangegangenen Jahres und einem rechnerisch ermittelten Finanzbedarf. Besonders deutlich wird dabei der Effekt der im Jahr 2025 verringerten Steuerkraft infolge des reduzierten Gewerbesteueransatzes. Dieser wirkt sich spürbar auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2027 aus – im Vergleich zu 2026 fällt diese deutlich höher aus.

Unter den Sonstigen Erträgen sind für 2026 und 2027 jeweils 9,4 bzw. 9,1 Mio. Euro veranschlagt. Das sind insbesondere die Konzessionsabgaben.

Die Aufwandsseite der Allgemeinen Finanzwirtschaft ist geprägt von den Umlagen. Hier enthält die Planung einen Betrag in Höhe von 65,5 Mio. Euro bzw. 61,7 Mio. Euro für die Kreisumlage. Dazu gleich noch mehr.

Eine weitere große Position ist die FAG-Umlage mit 23,2 Mio. Euro im Jahr 2026 und 39,3 Mio. Euro im Jahr 2027. Außerdem sind Aufwendungen für Zinsen für die Kredite der Stadt und sonstige Aufwendungen mit insgesamt 1,6 Mio. Euro bzw. 2,5 Mio. Euro eingeplant.

Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt ist für die Jahre 2026 bis 2030, zusätzlich zur Entnahme von Rücklagen aus den Überschüssen früherer ordentlicher Ergebnisse, eine Konsolidierungsvorgabe in Form eines Globalen Minderaufwands vorgesehen. Diese Maßnahme dient der Deckelung des Ausgabenwachstums, insbesondere bei den Personal- und Sachkosten.

Im Teilhaushalt "Allgemeine Finanzwirtschaft" ist der Globale Minderaufwand bei den Personalkosten mit rund 2,7 Mio. Euro für 2026 und 4,4 Mio. Euro für 2027 angesetzt. Bei den Sachkosten wurden pauschale Kürzungen auf Grundlage der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen vorgenommen: Für das Jahr 2026 beträgt die Reduktion 3 Prozent bzw. rund 2,7 Mio. Euro, für 2027 sind es 5 Prozent bzw. rund 4,6 Mio. Euro. Diese Kürzungen wurden direkt in den jeweiligen Produktgruppen berücksichtigt.

Entwicklung der Kreisumlage

Nun werfen wir nochmals einen genaueren Blick auf die Entwicklung der Kreisumlage. Hier dargestellt sind die Hebesätze und Beträge wie sie in unserem Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027

vorgesehen sind. Die Grafik veranschaulicht die Korrelation zwischen dem Kreisumlagehebesatz sowie der absoluten Höhe der an den Landkreis zu zahlenden Kreisumlage.

Die aktuellen Werte aus dem Entwurf des Kreishaushalts stimmen für das Haushaltsjahr 2026 mit unserer Annahme überein. Für 2027 würde eine Mehrbelastung des städtischen Haushalts von 2,1 Mio. Euro und für 2028 von 3,9 Mio. Euro entstehen. Da die Rücklage des Kreises ab 2029 aufgebraucht ist, ergeben sich rechnerisch sehr hohe Kreisumlagehebesätze. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Verhandlungen zur auskömmlichen Beteiligung des Bundes insbesondere bei den Soziallasten der Landkreise entwickeln und wie sich die Konsolidierungsbemühungen des Landkreises im Haushalt niederschlagen.

Personalkostenentwicklung

Die Personalkostenentwicklung wird zum einen von Stellenneuschaffungen und Stellenplanveränderungen, aber vor allem durch die Tarifabschlüsse beeinflusst. Der Doppelhaushalt enthält grundsätzlich keine Stellenneuschaffungen. Ausnahmen sind Stellen für Ausbildung und Praktikum und refinanzierte Stellen. Die Steigerung beruht also im Wesentlichen auf den Tarifsteigerungen. Für detaillierte Informationen verweise ich auf die Beratungen zum Stellenplan.

Kalkulation der Personalkosten

Im Vergleich zum Ergebnis von 2024 und dem Ansatz aus dem Nachtragshaushalt 2025 wird hier sehr deutlich, wie sich die aktuellen Tarifsteigerungen auf unseren Haushaltsplan auswirken. Neben der Hochrechnung der Personalkosten auf Basis der vorhandenen Stellen und deren Besetzung wurde auch ein Fluktuationsabschlag berücksichtigt. Dieser spiegelt wider, dass Stellen nur selten unmittelbar wiederbesetzt werden könnten. Der Planansatz (brutto) liegt bei 124,1 Mio. Euro für 2026 bzw. 130,4 Mio. Euro für 2027. Saldiert mit den Personalkostenersätzen von etwa 6,5 Mio. Euro in 2026 und 6,6 Mio. Euro in 2027 ergibt sich der Nettoaufwand für Personal.

Die Höhe des Betrags zur Wiederbesetzungssperre ergibt sich daraus, dass Stellen im Durchschnitt bis zu vier Monate vakant bleiben, gefolgt von einer weiteren zweimonatigen Sperrfrist.

Produktbereiche des Ergebnishaushalts

Die eben genannten allgemeinen Steuereinnahmen werden zum Ausgleich des Finanzbedarfs für alle städtischen Leistungen verwendet.

Etwas mehr als ein Drittel davon - das sind ca. 78 Mio. Euro in 2026 – fließen in den Bereich Kinderbetreuung, Soziales und Schule.

Der mit Abstand größte Teil von etwa 44,5 Mio. Euro ist der aus kommunalen Mitteln finanzierte Abmangel im Betreuungsbereich. Personalkosten von 29,1 Mio. Euro und Sachaufwendungen und Zuschüsse in Höhe von 41,0 Mio. Euro stehen Landesmitteln in Höhe von 21,9 Mio. Euro und Elternbeiträgen in Höhe von 4,6 Mio. Euro gegenüber. 62 % der Kosten trägt also die Stadt. Der Landesanteil liegt bei etwa 31%, der Anteil der Eltern bei ca. 7%. Und diese Anteile beziehen sich auch auf die deutlich steigenden Kosten, die schneller wachsen als die Erträge aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen.

Unter Verwaltung und Steuerung finden sich alle übergreifenden Steuerungs- und Serviceprodukte. Dazu gehören Sie als Gemeinderat und die Verwaltungsspitze, aber auch die Leistungen des Rechtsamts und der Liegenschaftsverwaltung, des Amts für Wirtschaft, der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamts.

42 Mio. Euro oder etwa ein Fünftel der Finanzierungsmittel gehen in die Produktgruppen Verkehr, sowie Bauen, Umwelt und Wirtschaft und Tourismus.

Kultur und Sport benötigen ein Sechstel der zur Verfügung stehenden Mittel.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung umfasst etwa je hälftig die Leistungen und Aufgaben der Feuerwehr und des Ordnungs- und Standesamts.

Da sich die anteilige Aufteilung auf die Produktbereiche zwischen 2026 und 2027 nicht wesentlich verändert, sind hier beide Haushaltsjahre in einer Grafik dargestellt.

Entwicklung des Finanzierungsbedarfs für Investitionen

Kommen wir nun zum Thema Investitionen. Wie Ihnen bekannt ist, werden sämtliche Investitionen in Hochbaumaßnahmen über den Eigenbetrieb Städtische Gebäude Esslingen abgebildet. Das ist insbesondere bei Vergleichen mit den Investitionsvolumina anderer Kommunen zu berücksichtigen.

Voraussetzungen für die Veranschlagung von Investitionen

Nach §12 Abs. 2 GemHVO dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme sowie die voraussichtlichen Jahresraten (...) ersichtlich sind.

Für den Doppelhaushalt 2026/2027 und Doppelwirtschaftsplan 2026/2027 des SGE bedeutet dies:

1. Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, und Maßnahmen, bei denen die Voraussetzungen des §12 Abs.2 GemHVO erfüllt sind, sind entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss veranschlagt.
2. Maßnahmen, für die die Voraussetzungen des §12 Abs.2 GemHVO noch nicht erfüllt sind, die aber bereits in 2026/2027 finanzwirksam werden, sind ausnahmsweise veranschlagt.
3. Für Maßnahmen, für die die Voraussetzungen des §12 Abs.2 GemHVO noch nicht erfüllt sind, und die erst ab 2028 ff auszahlungswirksam werden, sind nur Planungskosten veranschlagt.

Investitionsauszahlungen im DHH 2026/2027

Für das Jahr 2026 entfällt der größte Anteil der Investitionen mit 27,6 Mio. Euro auf den Grunderwerb. Darin enthalten sind insbesondere der Erwerb des Hochschulgeländes Flandernhöhe für rund 23 Mio. Euro sowie der Kauf der Optionsflächen VFL-Post.

Den zweitgrößten Investitionsschwerpunkt bildet der Bereich Verkehrsinfrastruktur. Hier sind unter anderem 4,9 Mio. Euro für den Neubau der Pliensaubrücke sowie 4,4 Mio. Euro für die Umgestaltung des Marktplatzes vorgesehen. Weitere Mittel mit jeweils rund 900.000 Euro fließen in die Sanierung

der Adenauerbrücke sowie in die Straßenbeleuchtung und Fahrzeugbeschaffungen. Weitere geplante Straßenbaumaßnahmen entnehmen Sie bitte der detaillierten Haushaltsplanung.

Im Bereich Planen, Wohnen und Umwelt sind für 2026 Investitionen in Höhe von 5,7 Mio. Euro vorgesehen. Diese umfassen vor allem Ausgaben für die Gestaltung von Außenanlagen an Schulen, den Bau von Kinderspielplätzen sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Darüber hinaus sind Investitionen im Rahmen des Bundesförderprogramms zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel mit dem Ziel der Klimaneutralität enthalten.

Im Bereich Schule, Sport und Betreuung betreffen die Investitionen insbesondere Zuschüsse für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen sowie die Ausstattung für städtische Betreuungseinrichtungen. Ebenfalls berücksichtigt sind die Erneuerung und Modernisierung von Sportanlagen wie dem Stadion Zell oder dem Waldheimstadion.

Im Bereich Feuerwehr und sonstige Investitionen entfallen rund 2,0 Mio. Euro auf die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und technischen Geräten.

Rahmenbedingungen für den DHH 2026/2027

Zusammenfassend lassen sich die Rahmenbedingungen wie folgt beschreiben:

Fazit DHH 2026/2027

1. Die Konsolidierungsvorgabe bzw. die Wachstumssteuerung für Sachkosten und Personal sind grundlegende Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Haushalt.
2. Der Schuldenstand steigt bis Ende des Finanzplanungszeitraums auf knapp 99 Mio. Euro.
3. Die Mindestliquidität wird erreicht.
4. Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird voraussichtlich an Bedingungen geknüpft sein.
5. Spielraum für zusätzliche Maßnahmen/Projekte besteht nur durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Planung.
6. Der vorliegende Haushaltsentwurf ist trotz wirtschaftlich schwieriger Zeiten solide geplant. Seine Umsetzung erfordert den Willen zur Konsolidierung und das Setzen von Prioritäten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit bei der Vorstellung der vielen Zahlen und Informationen zum Doppelhaushalt 2026/2027 der Stadt Esslingen.